## Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Sammelantragstellung oder gemeinschaftlichen Anträgen in Trägerschaft

①Angaben zur w	valdbesitzen	den Person:		
Name / Betriebsbez	zeichnung			
ggf. Ansprechperso	n			
Straße, Hausnumm	er / Postfach			
PLZ, Ort				
Falls vorhanden: UD-Nummer				
Der Waldbesitz bezi	ieht sich auf (	lie nachfolge	end aufgeführten Wald	flurstücke:
Land- oder Stadtkreis	Gemeinde		Gemarkung	Flurstück Nr.
näher bezeichnete	antragsbünd	lelnde Akte	ur die mir/uns als wal	ändnis, dass der nachstehend Idbesitzenden Person indelte Förderanträge
Das Einverständnis v	wird			
□einmalig fü	ür die unter Nı	. 3 oder Nr. 4	näher bezeichneten M	aßnahmen
□dauerhaft	bis Widerruf a	uf Grundlage	der jeweiligen Beauftra	agung
erteilt.				
②Angaben zum a	antragsbünde	elnden Akte	ur	
Name / Bezeichnun	ıg			
Straße, Hausnumm	er / Postfach			
DI7 Ort				

Die Einverständniserklärung bezieht sich dabei auf die folgende Form der Antragstellung und gilt für die gekennzeichneten Förderangebote der VwV NWW.

□alle dafür	vorgesehenen Förderangebote
□nur für fol	gende Förderangebote
	Aufarbeitung von Schadholz
	Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager
	Entrindung von Schadholz
	Hacken von Schadholz
	Lagerung von Schadholz in Nasslagern
	Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden
	Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen, sowie an Straßen, Wander-Rad- und Schienenwegen
	Bewässerung von Kulturen
mainachaft	lighou Antuga in Tuöngunghoft gomöß Nu. O 4 2 dou VooV NIVAVA für
	licher Antrag in Trägerschaft gemäß Nr. 9.4.2 der VwV NWW für
	licher Antrag in Trägerschaft gemäß Nr. 9.4.2 der VwV NWW für vorgesehenen Förderangebote
□alle dafür	
□alle dafür	vorgesehenen Förderangebote
□alle dafür □nur für fol □	vorgesehenen Förderangebote gende Förderangebote
□alle dafür □nur für fol	vorgesehenen Förderangebote gende Förderangebote Bodenschutzkalkung im Wald
□alle dafür	vorgesehenen Förderangebote gende Förderangebote Bodenschutzkalkung im Wald Neugründung und Erweiterung von Gemeinschaftswäldern
□alle dafür □ nur für fol □ □	vorgesehenen Förderangebote gende Förderangebote  Bodenschutzkalkung im Wald Neugründung und Erweiterung von Gemeinschaftswäldern Wegeneu-, Wegeaus- und Wegeumbau, sowie Wegegrundinstandsetzung
□alle dafür □ nur für fol □ □ □ □ □	worgesehenen Förderangebote gende Förderangebote  Bodenschutzkalkung im Wald  Neugründung und Erweiterung von Gemeinschaftswäldern  Wegeneu-, Wegeaus- und Wegeumbau, sowie Wegegrundinstandsetzung  Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager

dass entstehen Kosten, die nicht durch Fördermittel abgedeckt sind, an die eingebundenen

Waldbesitzenden weitergegeben werden können.

Ort	Datum	
Unterschrift1)		

Mit der Unterschrift wird der Erhebung und Verarbeitung der zur Antragstellung benötigten personenbezogenen Daten durch den bündelnden Akteur zugestimmt. Mir/uns ist bekannt, dass jederzeit gegenüber dem bündelnden Akteur die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung einzelner personenbezogener Daten verlangt und die erteilte Zustimmung mit Wirkung für die Zukunft geändert oder gänzlich widerrufen werden kann.

1) Bei gemeinschaftlichem Besitz (z.B. Eheleute oder Erbengemeinschaften), müssen alle Besitzer bzw. Besitzerinnen aufgeführt werden und unterzeichnen. Handeln Vertreter oder Vertreterinnen in Vollmacht, so muss die jeweilige Vollmacht (Formular "Zeichnungsberechtigung") beigefügt werden.

## Hinweise:

- Bitte hier die Adressdaten der Person (Waldbesitzerin/Waldbesitzer) eintragen, die die Einverständniserklärung erteilt.
- Angaben zum antragsbündelnder Akteur, der den Sammelantrag bzw. den gemeinschaftlichen Antrag in Trägerschaft stellt
- Bei einem Sammelantrag werden die Anträge von mehreren antragsberechtigten Waldbesitzenden gebündelt und in einem Sammelantrag zusammengefasst. Der Sammelantrag wird durch die bündelnde Person bei der zuständigen Forstbehörde eingereicht. Bündelnde Personen können sein: Private Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzer, sofern sie selbst zuwendungsberechtigt sind, kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B Gemeinden und Landkreise) sowie anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften und Forstwirtschaftliche Vereinigungen. Endbegünstigte bleiben die in den Sammelantrag eingebundenen Waldbesitzenden. Die Zuwendung wird durch die bündelnde Person in voller Höhe, dem jeweiligen Anteil entsprechend, an die eingebundenen Endbegünstigten weitergegeben.
- Ein gemeinschaftlicher Antrag in Trägerschaft setzt die Durchführung der dafür vorgesehenen Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald durch einen Träger voraus. Der Träger handelt dabei im eigenem Namen für die eingebundenen Waldbesitzenden. Die anfallenden Kosten werden durch den Träger übernommen und die dafür vorgesehene Förderung zur Deckung dieser Kosten abgerufen. Der Träger ist somit Zuwendungsempfangender und Endbegünstigter. Entstehen Kosten, die nicht durch Fördermittel abgedeckt sind, können an die eingebundenen Waldbesitzenden weitergegeben werden. Träger und damit Antragstellende von gemeinschaftlichen Anträgen in Trägerschaft können anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften und Forstwirtschaftliche Vereinigungen für Mitglieder sein. Für das Förderangebot Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden (Nr. 9.8.1.1 der VwV NWW) sind gemeinschaftliche Anträge in Trägerschaft ausschließlich durch anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften möglich.